

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
der **Ortsgemeinde Gemünden vom 27.05.2020** im Gemeindebüro
Beginn um 19:00 und Ende gegen 21:50 Uhr

A n w e s e n d

unter dem Vorsitz von
Elke Roos

1. Beigeordnete

Olaf Ketzner
Melanie Strate

2. Beigeordneter

3. Beigeordnete

Thomas Bares
Dr. Bernd Breitenstein
Daniel Kleid
Alexander Lorenz
Carsten Macht
Thomas Odenbreit (ab 19:35 Uhr, ab Punkt 2)

Ausschussmitglied

Ausschussmitglied

Ausschussmitglied

Ausschussmitglied

Ausschussmitglied

Ausschussmitglied

Entschuldigt:

Agnes Chudy-Endres

Ortsbürgermeisterin

Die Vorsitzende stellte fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähig gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben

Vor Einstieg in die Tagesordnung wurde von der Vorsitzenden vorgeschlagen, die Tagesordnung um Punkt 5 „Fußweg Bahnhof zur Werner-Zwiebelberg-Str.“ zu erweitern. Der Antrag wurde einstimmig angenommen, der bisherige Punkt „Verschiedenes“ wird damit zu Tagesordnungspunkt 6.

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 1 der Tagesordnung Begrüßung

Begrüßung durch die Vorsitzende zur Bauausschusssitzung. Eine Ortsbegehung zu den Punkten der Tagesordnung fand vorab am Freitag, den 22.05. mit den Mitgliedern des Ausschusses statt.

Von Mitgliedern des Ausschusses wurde die kurze Zeit zwischen Ortsbegehung / Besichtigung (22.05.) und der Sitzung beanstandet. Des Weiteren gab es zu den Tagesordnungspunkten keine Vorlagen, da sich der Bauausschuss erst einmal beraten sollte.

Punkt 2 der Tagesordnung Grillhütte

Die Vorsitzende trug den Sachstand vor.

2.1 Auffahrt zur Grillhütte

Die Anlieferung -insbesondere für Kühlanhänger- ist über die Auffahrt kaum noch möglich. Angedacht ist die Veränderung im oberen Teil der Auffahrt.

Der Weg hat sich weitestgehend ausgewaschen und es gibt keine Wasserführung vom Regenwasser.

Vorschläge:

a) Befestigung Auffahrt

Im oberen Drittel Randsteine quer zur Auffahrt setzen (Tiefbord) und den darüber liegenden Teil bis über die Kuppe asphaltieren (Trag-Deck-Schicht). Die restliche Auffahrt bis runter zum Weg mit Schotter oder Fräsgut auffüllen.

- Kuppe nicht brechen, ansonsten rutscht alles nach
- Ggf. Grader mit Fahrer mieten (Detailplanung später)
- Kosten für Grader und Fahrer rund 110 Euro pro Stunde
- anschl. Befestigung durch Walzen
- seitlich eine Wasserrinne herstellen und damit das Regenwasser auf den Parkplatz ableiten zum Versickern.

KEINE GEWÄHRLEISTUNG, wenn in Eigenregie gebaut wird!

Rücksprache mit VG (Verbandsgemeinde) Verwaltung Herr Kuhn und Herr Christmann am 26.05.

- o.g Vorschlag kann in Eigenleistung (Gemeindearbeiter + Helfer) erbracht werden
- Auffahrt mit entsprechender Neigung herstellen, damit das Regenwasser abfließen kann
- grobe Kostenschätzung rund 5.000 Euro

DETAILPLANUNG muss mit den Ausführenden erfolgen, Bauaufsicht muss gewährleistet sein!

b) Kontrollschacht auf der Kuppe

Aktuell ist der Kontrollschacht mit einer Eisenplatte bedeckt und einer Barke gekennzeichnet. Dadurch ist das Befahren dieses Bereiches nicht möglich.

Mögliches Vorgehen:

Den vorhandenen Konus (60 cm) durch einen niedrigeren (30 cm) ersetzen und mit einem Kanaldeckel (10 bis 15 cm) bedecken. Einen evtl. Höhenunterschied durch den Einbau eines zusätzlichen Rings angleichen. Dadurch könnte der Bereich befahren werden.

→ Kosten ca. 100 Euro

c) Zuwegung Grillhütte

In der Zuwegung vom Ort zur Grillhütte befinden sich zahlreiche Löcher. Reparatur durch Einbringung von Schotter oder Fräsgut.

Nach intensiver Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

Grundsätzlich besteht Einigkeit, dass die Auffahrt zur Grillhütte im jetzigen Zustand nicht bleiben kann. Daher soll eine Detailplanung mit den Beteiligten (VG Verwaltung; Ortsgemeinde; Fachleuten etc.) stattfinden, damit mehr Klarheit über die Kosten besteht. Ggfs. muss dann der Ortsgemeinderat bei einem Betrag über 5.000 Euro die Umsetzung beschließen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen - Nein-Stimmen - Stimmenenthaltungen

2.1 Überdachter Außenbereich der Grillhütte

Ein Mitbürger hat sich angeboten, im Außenbereich der Grillhütte die offenen Seiten mit Klappläden aus Holz zu verschließen.

Bei der Begehung am 22.05. wurde vorgeschlagen, dass der Bürger sein Konzept vorstellt. Es gab Bedenken, dass die Holzkonstruktion zu schwer ist oder den Außenbereich zu sehr abdunkelt / verschließt.

Folgende Ideen kamen bei der Begehung:

- Befestigung von Metallstangen (oben und unten) an denen Planen angebracht werden können
→ Anschaffung von Plane durch Ortsgemeinde oder jeder Pächter eigene
- Befestigung von Rollläden (dies wurde aber als zu teuer direkt wieder verworfen)

Nach Rücksprache der Vorsitzenden mit dem Bürger kam heraus, dass das Angebot bereits vor einigen Jahren erfolgte und dieser sich nun erst noch einmal mit der Umsetzung auseinandersetzen müsse.

Nach Diskussion wurde folgendes vorgeschlagen:

- Befestigung von Metallstangen (oben und unten im Außenbereich der Grillhütte sowie über den Eingangsbereich)
- Anbringung von Plexiglas an Wetterseite oben im Dreieck

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen - Nein-Stimmen - Stimmenenthaltungen

Punkt 3 der Tagesordnung Pflasterarbeiten am Bürgerhaus

3.1 Eingangsbereich Bürgerhaus

Im Laufe der Jahre wurden die Stufen vor dem Eingangsbereich zum Bürgerhaus an mehreren Stellen beschädigt.

Beschluss:

Kaputte Stufen sollen entfernt und mit Blockstufen in Eigenleistung durch die Gemeindearbeiter ersetzt werden. Die Blockstufen müssen auf die Höhe des Eingangsbereichs gesetzt und farblich passen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen - Nein-Stimmen - Stimmenenthaltungen

3.1 Parkplatz Bürgerhaus

Im letzten Jahr fand der Weihnachtsmarkt erstmals rund um das Bürgerhaus (auf dem Parkplatz) statt. Dabei wurde festgestellt, dass der Splitt auf dem Parkplatz für ein solches großes Fest im Winter ungeeignet ist sowie auch während anderer Veranstaltungen im Jahr große Pfützen auf dem Platz stehen bzw. der Splitt in das Bürgerhaus getragen wird.

Bei der Begehung wurden folgende Vorschläge gemacht:

- Pflastern in Eigenleistung (mit freiwilligen Helfern, Vereinen)
- Pflastern mit größeren Fugen (keine Rasengittersteine), erhöhte Durchlässigkeit, auch in Eigenleistung
- Asphaltieren

Für wichtig erachtet wurde bei allen Vorschlägen die Berücksichtigung der Wasserführung.

Beigeordnete Roos führt aus, dass der Parkplatz im Überschwemmungsgebiet und im Hochwasserschutzbereich liegt und berichtet über ein Gespräch mit der Unteren Wasserbehörde, die auf folgende Punkte aufmerksam gemacht hat:

- Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Grünfläche eingezeichnet.
- Der Platz sollte möglichst als wassergebundene Decke erhalten bleiben.
- Ab 100 qm ist für eine Befestigung eine Baugenehmigung erforderlich.
- Nach telefonischer Rücksprache mit der SGD Nord durch die Kreisverwaltung wird für eine Asphaltierung keine Genehmigung erfolgen.

Von der Unteren Wasserbehörde wird weiterhin folgendes vorgeschlagen:

- obere Schicht abgraben und mit Kies füllen (→ Schotterrasen)
- Wasserdurchlässigkeit unbedingt erhalten
- Parkfläche einteilen, um ein geordnetes Befahren zu erzielen

Zum Vorschlag den Platz in Eigenleistung zu pflastern stellt die Vorsitzende eine vereinfachte und grobe Kostenschätzung für Material bei Pflasterung vor, die durch die VG Kirchberg aufgestellt wurde:

Edelsplitt	rd. 21 m ³	2.700 Euro
Betonpflaster	ca. 700 m ²	10.000 Euro
Fugensand	rd. 10 m ³	500 Euro
Materialkosten etwa		13.200 Euro

Zwischen Begehung und der Ausschusssitzung gab es einen zusätzlichen Vorschlag eines Bürgers, den die Vorsitzende ebenso vorstellt:

- Einfahrt vorne beipflastern (vgl. unter den Bäumen)
- Platz mit Schotterrasen herstellen
 - Splitt entfernen (ggf. abschieben / absaugen)
 - Schotterrasen mit Grader einbauen (110 Euro pro Stunde)
 - anschließend abwalzen

Anschließende Diskussion betraf die Kosten bei Pflasterung und Aufbringung von Schotterrasen.

Der Schotterrassen erschien dem Bauausschuss aufgrund der Nutzung als Parkplatz auch für größere Fahrzeuge (Wohnmobile, Kirmes, etc.) nicht als geeignet. Da aber keines der Ausschussmitglieder diese Befestigungsmöglichkeit kannte, sollen dazu weitere Informationen eingeholt werden und ggf. bei einem Ortstermin Schotterrassen angeschaut werden.

Aufgrund der Höhe der Kosten kann eine Pflasterung der Ausschuss nicht beschließen sondern nur der Ortsgemeinderat.

Daher wurde nach einer Diskussion folgendes vorgeschlagen und beschlossen:

Zwecks Abklärung der Maßnahme muss eine vereinfachte Planung; Prüfung der Genehmigung (Bau) und eine Kostenaufstellung erfolgen und diese dann dem Ortsgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen - Nein-Stimmen - Stimmenenthaltungen

Punkt 4 der Tagesordnung Sanierung Ortsstraßen

Durch einen LKW wurde die Ortsstraße in Panzweiler massiv beschädigt. Im Rahmen der Reparatur des Schadens ist zu überlegen, vorhandene Alt-Schäden ebenso Instand zu setzen.

Nach Rücksprache mit VG-Verwaltung (Herren Kuhn und Christmann) bringen die zusätzlichen Klein-Reparaturen im Rahmen der Schadensregulierung keinen nennenswerten Effekt. Die Straße ist insgesamt in einem schlechten Zustand.

Es wäre möglich, das Geld für den Versicherungsschaden für eine Reparatur in Eigenregie zu verwenden. Der ermittelte Schadensbetrag erscheint allerdings von der Höhe sehr gering.

Nach einer Diskussion sah der Bauausschuss keine Abstimmung für erforderlich. Der Schadensfall soll durch die Verwaltung rechtmäßig abgewickelt und der Schaden behoben werden.

Punkt 5 der Tagesordnung Fußweg Bahnhof zur Werner-Zwiebelberg-Str.

Im Rahmen des Ausbaus der Bahnhofstraße wurde die Laterne, die nun im Fußweg steht, durch die Firma Franzen gesetzt. Die Firma „Westnetz GmbH“ hatte die Grenzpunkte ermittelt und mit Holzpflocken markiert. Der Leitungsgraben wurde durch die Firma Westnetz GmbH (ausführende Firma „Dohm“) gebaut und die Leitungen der Ortsgemeinde mit hineingelegt.

Der Fußweg zwischen der Werner-Zwiebelberg-Str. und der Bahnhofstraße wurde in Eigenleistung durch die Gemeindearbeiter gepflastert. Basierend auf den Grenzsteinen entspricht der Fußweg dem Grenzverlauf.

Als die Leitungen im Auftrag der Firma Westnetz verlegt wurden, war der Weg noch nicht befestigt.

Dass die Straßenlampe ein Stück im Fußweg steht, anstatt am Rand wurde dadurch erst später festgestellt. Eine Beanstandung hätte spätestens bei der Herstellung des Fußweges erfolgen müssen.

Eine Versetzung der Lampe an den Rand des Weges fällt daher nun auf Kosten der Ortsgemeinde.

Voraussichtliche Kosten für eine Versetzung der Lampe:

- Ausführung durch Firma ca. 2.000 Euro
- Ausführung in Eigenleistung durch Gemeindearbeiter rund 600 Euro

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag gestellt, dass die Straßenlampe nicht versetzt wird.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen - Stimmenenthaltungen

Punkt 6 der Tagesordnung Verschiedenes

Brücke am Freibad (Fahrradweg)

Beigeordnete Roos berichtet von der Begehung der o.g. Brücke am 26.05., die mit den Herren Kuhn und Christmann von der Verbandsgemeinde und den Gemeindearbeitern erfolgte.

Auf der Brücke müssen faule Holzbohlen ausgetauscht werden. Auch die Unterkonstruktion muss über kurz oder lang erneuert werden.

Vereinbarung: Im Jahr 2020 werden die faulen Bohlen (4 bis 5 Stück) durch die Gemeindearbeiter ausgetauscht. Grundsätzlich muss über eine Komplettsanierung im nächsten Jahr nachgedacht werden.

Die Baumstämme dafür können dem Gemeindewald entnommen werden. Da es sich um einen Radweg handelt wurde von Ausschussmitgliedern nachgefragt, ob sich die Verbandsgemeinde an den Kosten beteiligt. Die Vorsitzende wird abklären, ob eine Kostenbeteiligung durch die Verbandsgemeinde möglich ist.

Elke Roos
1. Beordnete und Vorsitzende

O. Ketzer
2. Beigeordneter und Protokollführer

Gemünden, den 17. Juni 2020